

Anmeldung zur Jägerprüfung in Thüringen

Antragsteller

Name, Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich beantrage zum festgesetzten Prüfungstermin am

die Zulassung zur

Jägerprüfung.

Jägerprüfung für Falkner (eingeschränkten Jägerprüfung).

Ich erkläre, dass

- die Prüfungsgebühr unter Angabe des Verwendungszwecks und Antragstellers zugunsten der Prüfungsbehörde eingezahlt oder überwiesen wurde.
- die Ausbildung zum Jäger abgeschlossen ist.
- die Ausbildung zum Jäger, insbesondere die Schießausbildung, noch nicht abgeschlossen ist und hiermit eine Fristverlängerung zum Nachreichen der Nachweise beantragt wird.
- ein Nachteilsausgleich nach § 4 Abs. 4 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ) beantragt wird.
- ich ausschließlich an der eingeschränkten Jägerprüfung (ohne Prüfung des Sachgebietes 1 nach § 8 ThürAPOJ) und ohne Schießprüfung nach § 12 ThürAPOJ) teilnehmen will.

Ich füge diesem Antrag bei:

- den Nachweis über die Einzahlung oder Überweisung der Prüfungsgebühr
- bei meiner Minderjährigkeit die schriftliche Einverständniserklärung meines gesetzlichen Vertreters
- den Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Jäger nach § 7 Abs. 1 und " ThürAPOJ) oder bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens der Nachweis über eine gleichwertige Ausbildung
- den Schießleistungsnachweis
- den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die Schießprüfung
- die Begründung des beantragten Nachteilsausgleichs

Ich versichere, dass vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Es ist mir bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werde, die bestandene Prüfung für ungültig erklärt sowie das Prüfungszeugnis und der erteilte Jagdschein eingezogen werden können.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Bei Minderjährigen:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum

Sie erreichen uns:

Tel. 0361 655-7805
Fax 0361 655-7777

Hausanschrift:

Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn 1, 3, 4, 5, 6

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32
99111 Erfurt

Online:

E-Mail: buergeramt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Hinweise zur Anmeldung

Anmeldefrist

Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde eingegangen sein.

Prüfungstermin

Etwaige Änderungen des Prüfungstermins werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Prüfungsgebühr

Prüfungsgebühren werden aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes erhoben. Die Höhe der Prüfungsgebühr erfragen Sie bitte bei der Prüfungsbehörde.

Schießleistungsnachweis

Der Nachweis über das Erfüllen der Anforderungen in der Schießausbildung nach § 7 Abs. 3 ThürAPOJ ist mit dem Antrag vorzulegen. Bewerber für die Jägerprüfung, welche die Schießleistungen nach § 7 Abs. 2 ThürAPOJ am Tag der Antragstellung noch nicht abgeschlossen haben, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie die Nachweise über die erbrachte Schießleistung nach § 7 Abs. 2 ThürAPOJ spätestens bis zu Beginn der Schießprüfung vorlegen.

Ausbildungsnachweis

Bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Thüringens ist mit der Anmeldung ein Nachweis über eine gleichwertige Ausbildung einzureichen. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit obliegt der Prüfungsbehörde.

1. Jägerprüfung

Bewerber für die Jägerprüfung haben den Nachweis über ihre Teilnahme an einer Ausbildung zum Jäger nach § 7 Abs. 1 und 2 ThürAPOJ vorzulegen. Bewerber für die Jägerprüfung, welche diese Ausbildung am Tag der Antragstellung noch nicht abgeschlossen haben, können unter der Bedingung zugelassen werden, dass sie den Nachweis über die Ausbildung nach § 7 Abs. 1 und 2 ThürAPOJ spätestens zu Beginn des schriftlichen oder mündlich-praktischen Teils der Prüfung vorlegen.

2. Jägerprüfung für Falkner (eingeschränkte Jägerprüfung)

Der Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Jäger nach § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 ThürAPOJ, der sich auf die Vermittlung von Kenntnissen in den Sachgebieten des § 8 Nr. 2 bis 4 ThürAPOJ beschränkt, ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung für Falkner vorzulegen.

Versagungsgründe für die Erteilung des Jagdscheins

Für die Abnahme der Jägerprüfung wird Ihre Zuverlässigkeit im Sinne des § 17 des Bundesjagdgesetzes und des § 5 des Waffengesetzes nicht geprüft. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass auch nach erfolgreich abgelegter Jägerprüfung die Erteilung des Jagdscheins versagt werden kann. Sollten Sie in dieser Hinsicht Bedenken haben, wenden Sie sich bitte vor einer Anmeldung zur Jägerprüfung an die zuständige untere Jagdbehörde.

Wir empfehlen Ihnen, sich hinsichtlich der vom Gesetz geforderten Zuverlässigkeitsprüfung möglichst frühzeitig mit der für Sie zuständigen unteren Jagdbehörde in Verbindung zu setzen, um nach bestandener Prüfung unnötige Wartezeiten bei der Erteilung des Jagdscheins zu vermeiden.

Bestätigung über die Ausbildung

Herr/Frau
Name, Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (Kreis, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

hat die Ausbildung nach der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Jagd (ThürAPOJ) erfolgreich absolviert.

- Die Ausbildung zum Jäger umfasste mindestens 130 Stunden, davon entfielen – ohne Schießausbildung – mindestens 60 Stunden auf den praxisbezogenen Teil der Ausbildung.
- Die Ausbildung zum Jäger umfasste mindestens 100 Stunden, davon entfielen – ohne Schießausbildung – mindestens 60 Stunden auf den praxisbezogenen Teil der Ausbildung.

Der Bewerber

- hat eine land- oder forstwirtschaftliche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.
- befindet sich in einer land- oder forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.
- ist Student der genannten Fachrichtungen.

Der Nachweis über die land- oder forstwirtschaftliche Berufsausbildung wurde vorgelegt und geprüft.

- Der praxisbezogene Teil der Ausbildung zum Jäger erfolgte für die Dauer von einem Jahr bei einer Lehrperson, die ihre Tätigkeit nach § 7 Abs. 4 ThürAPOJ angezeigt hat. Dieser Ausbildungsteil begann

am

und endete am

im Jagdbezirk

Das Schreiben der Lehrperson

Name, Vorname

ist als Anlage beigefügt.

- Der Nachweis über die Schießausbildung wurde vorgelegt und geprüft.
- Die Ausbildung zum Falkner umfasste mindestens 60 Stunden, davon entfielen mindestens 20 Stunden auf den praxisbezogenen Teil der Ausbildung.
- Die Ausbildung zum Jagdaufseher umfasste mindestens 80 Stunden, davon entfielen mindestens 20 Stunden auf den praxisbezogenen Teil der Ausbildung.
- Die Ausbildungsstätigkeit des unterzeichnenden Lehrgangsträgers wurde

am

bei der unteren Jagdbehörde angezeigt.

Bezeichnung/Name des Lehrgangsträgers

(Stempel)

Unterschrift des Lehrgangsträgers

Ort, Datum

Schießausbildungs- und Schießleistungsnachweis

Herr/Frau
Name, Vornamen

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnanschrift (Kreis, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

hat in der Schießausbildung nach § 7 Abs. 3 der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Jagd (ThürAPOJ) folgende Leistungen erbracht:

1. Beim **Flintenschießen** nach der Schießvorschrift des Deutschen Jagdverbandes e. V. – DJV – Schießvorschrift – in der ab dem 01.04.2015 geltenden Fassung, veröffentlicht vom Deutschen Jagdverband e. V., Berlin, wurden mindestens 250 Wurfscheiben (Trab oder Skeet) beschossen sowie aus dem jagdlichen Anschlag mit Kaliber zwölf oder kleiner mindestens vier Wurftauben innerhalb einer Zehnerserie getroffen.

Schießstand

Name und Unterschrift der Standaufsicht

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Ausbilders

Ort, Datum

2. Beim **Büchenschießen** nach der DJV-Schießvorschrift wurden in der Disziplin "flüchtiger Überläufer" an mindestens fünf Ausbildungstagen insgesamt mindestens 50 "flüchtige Überläufer-Scheiben" beschossen sowie aus dem jagdlichen Anschlag stehend freihändig innerhalb einer Fünferserie mit hochwildtauglichem Kaliber mindestens drei Treffer innerhalb des Trefferfeldes der Wildscheibe Nr. 5 oder 6 (entsprechend Schussentfernung) erzielt.

Schießstand

Name und Unterschrift der Standaufsicht

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Ausbilders

Ort, Datum

3. Beim **Büchenschießen im Echtschuss-Schießkino** wurden mit hochwildtauglichem Kaliber mindestens zwölf Schüsse auf mindestens vier verschiedene Filmsequenzen abgegeben, die laufendes Schalenwild zeigen und von denen bei einer Sequenz die Schussabgabe aufgrund der Gefährdung von Personen oder Sachen unzulässig wäre.

Schießstand

Name und Unterschrift der Standaufsicht

Ort, Datum

4. Beim **Kurzwaffenschießen** mit Pistole und Revolver wurden jeweils mindestens 20 Schüsse auf die DJV-Pistolenscheibe mit Treffern im Bereich der Ringe abgegeben.

Schießstand

Name und Unterschrift der Standaufsicht

Ort, Datum